

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 16.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|                                       | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge |                         |
|---------------------------------------|--------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
|                                       |              |                  | gegenüber bisher                                                           | nummehr festgesetzt auf |
|                                       | EUR          | EUR              | EUR                                                                        | EUR                     |
| 1. im Ergebnisplan<br>die Erträge     | 109.200,00   | 0,00             | 3.032.300,00                                                               | 3.141.500,00            |
| die Aufwendungen                      | 11.000,00    | 0,00             | 3.118.900,00                                                               | 3.281.200,00            |
| Jahresverlust                         | 53.100,00    | 0,00             | - 86.600,00                                                                | - 139.700,00            |
| 2. im Finanzplan<br>die Einzahlungen  | 108.600,00   | 0,00             | 3.034.600,00                                                               | 3.143.200,00            |
| die Auszahlungen                      | 130.400,00   | 0,00             | 3.033.400,00                                                               | 3.163.800,00            |
| Einzahlungen<br>Investitionstätigkeit | 202.100,00   | 0,00             | 2.600,00                                                                   | 204.700,00              |
| Auszahlungen<br>Investitionstätigkeit | 513.600,00   | 0,00             | 403.200,00                                                                 | 916.800,00              |

## § 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,-- EUR  
davon innere Darlehen \_\_\_\_\_ EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,-- EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000,-- EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 32,54 Stellen  
auf 32,54 Stellen

Berkenthin, den 16.12.2024

Amt Berkenthin  
gez. Hase  
Amtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Scharf 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 16.12.2024

Amt Berkenthin  
gez. Hase  
Amtdirektor